



Zuganmeldung KG Weyerer Blömche 1971 e.V.

Allgemeine Informationen

Datum: 15.02.2026 – 14:11 Uhr
Ort: Weyer
Start: Pützend
Zugweg: Pützend - Hauptstraße
Achtung: ursprünglicher Zugweg

Informationen zu der teilnehmenden Gruppe

Verein: _____

Motto der Gruppe: _____

Anzahl der Teilnehmer: _____

Art der Teilnahme:

Fußgruppe	☐	PKW	☐	PKW mit Anhänger	☐
Traktor	☐	Traktor + Bagagewagen	☐	Traktor + Festwagen	☐
LKW	☐	LKW + Auflieger	☐		

Eigene Musikanlage Ja ☐ Nein ☐

Ansprechpartner. _____

Straße _____

Wohnort _____

Telefonnummer: _____

E-Mail _____

Erforderliche Unterlagen für Fahrzeug / Fahrzeugkombination

- 1) TÜV-Gutachten Karnevalswagen
- 2) Kopie Fahrzeugschein Zugfahrzeug
- 3) Kopie Fahrzeugschein Anhänger / Betriebserlaubnis
- 4) Erklärung zum teilnehmenden Fahrzeug / Fahrzeugkombination (Kreis Euskirchen, Anlage 3)
- 5) Bestätigung der Kfz-Versicherung für den Versicherungsschutz im Karnevalsumzug

Zuganmeldung/Anmeldeformular per E-Mail bis **31.01.2026** an marcelhansen604@gmx.de

Datum/Ort

Unterschrift



Bestimmungen für den Karnevalsumzug der KG Weyerer Blömche 1971 e.V.

Mit den folgenden Bestimmungen möchten wir versuchen unseren Tulpensonntagszug mit Eurer Unterstützung so schön, sicher und erfolgreich wie möglich zu gestalten.
Für Rückfragen steht euch jederzeit unser Zugleiter Marcel Hansen unter 0151 29900486 zur Verfügung.

- Die Teilnahme am Karnevalsumzug erfolgt auf eigene Gefahr
- Für die Sicherheit der Fußgruppe / des Wagens sind die Teilnehmer selbst Verantwortlich
- Die Fahrzeugführer müssen mindesten 18 Jahre alt sein. Ein absolutes Alkoholverbot ist einzuhalten.
- alle Fahrzeuggespanne müssen Ordner (sogenannte „Wagenengel“) bereithalten
 - kleinere Fahrzeuge (z.B. Autoanhänger) stellen bitte mindestens zwei Wagenengel bereit (möglichst zwischen Fahrzeug und Anhänger)
 - größere Gespanne (z.B. Anhänger mit Personenbeförderung) stellen mindestens vier Wagenengel bereit
 - Wagenengel müssen mind. 16 Jahre alt und körperlich für die verantwortungsvolle Aufgabe geeignet sein
- Es darf kein Wurfmaterial verwendet werden, durch das andere Personen verletzt oder anderweitig geschädigt werden können
- für die Zugaufstellung gilt der Aufstellungsplan, Anfahrtswege und zugewiesene Aufstellplätze sind einzuhalten
- während des Zuges dürfen keine Lücken zwischen den einzelnen Zugpositionen entstehen und es ist immer aufzuschließen
- leere Kartons, Flaschen und Müll sind nicht am Straßenrand zu entsorgen, sondern mitzunehmen und selbst zu entsorgen
- nach der Auflösung bitte die Hauptstraße möglichst freihalten
- den Anweisungen der Zugleitung, Polizei sowie der Feuerwehr ist Folge zu leisten
- bei Zuwiderhandlungen müssen wir und die Ordnungsbehörden uns einen Zugausschluss (einzelner Personen oder ganzer Gruppen/Gespanne) vorbehalten
- alle Zugteilnehmer müssen sich verkehrsgerecht verhalten
- Die verantwortlichen Ansprechpartner haben allen Teilnehmern ihrer Gruppe den Inhalt der „Bestimmungen für den Karnevalsumzug der KG Weyerer Blömche 1971 e.V.“ zu erklären
- Die **Anmeldeunterlagen** sind **vollständig** als Kopie während des Umzuges für eventuelle Kontrollen seitens der Behörden mitzuführen

Wir wünschen Euch und uns viel Spaß beim Weyerer Zoch bei hoffentlich wunderschönem Wetter.

Danke für Eure Unterstützung und Euer Mitwirken.

Datum/Ort

Unterschrift